

**V-23-071** Zivilgesellschaft stärken – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss politisches Engagement absichern und neue Freiräume für die Zivilgesellschaft ermöglichen

Antragsteller\*in: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 23.10.2019

## Änderungsantrag zu V-23

### Von Zeile 70 bis 76:

Organisationen, damit sich diese weiterhin kreativ und engagiert auch in politische Auseinandersetzungen einbringen können. ~~Ob dies durch eine Generalklausel in der Abgabenordnung, durch die Wiederbelebung der sogenannten politischen Vereine, durch eine ausgeweitete Liste gemeinnütziger Zwecke oder lediglich einer Aufstellung einer Negativliste ermöglicht wird, muss in dem politischen Arbeitsprozess zwischen Bund und Ländern geklärt werden.~~ Wir wollen in das Gemeinnützigkeitsrecht klarstellend zusätzliche Zwecke integrieren, die das Engagement der Bürger\*innen auch für bisher nicht ausdrücklich anerkannte Ziele wie die Durchsetzung des Sozialstaatsgebotes - einschließlich der dafür nötigen Finanzausstattung des Staates - oder z.B. die Durchsetzung der Menschenrechte und LGBTIQ-Rechte steuerlich begünstigen. Dabei darf auch bei diesen Zielen nicht jede Teilnahme am öffentlichen politischen Meinungskampf zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Umgekehrt muss jedoch sicher gestellt werden, dass nicht auf dem Umweg über das Gemeinnützigkeitsrecht die wirtschaftlich Mächtigen durch Absatzungsmöglichkeiten einen übermäßigen und intransparenten Einfluss auf das politische Leben gewinnen, der die gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger\*innen am demokratischen Prozess gefährdet. Wie im Parteiengesetz bedarf es daher der Regelung dieses Bereichs und insbesondere der Transparenz. Hierzu kann insbesondere ein Gemeinnützigkeitsregister beitragen, für das wir uns einsetzen und das auch Angaben etwa zu verfolgten politischen Zielen und entsprechenden Großspenden enthalten sollte. Klar muss sein, auch in Zukunft müssen sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen können, egal ob gegen Nazis auf der Straße, mit klugen Konzepten in der